

19.07.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1168 vom 19. Juni 2018
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD
Drucksache 17/2892

Rad- und Fußweg entlang der L672 zwischen Dortmund-Holzen und Dortmund-Höchsten

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Stadtteil Holzen liegt am ländlichen Stadtrand der Stadt Dortmund und ist umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Stadtteil ist über die L672 an den Nachbarstadtteil Höchsten und über diesen an das Stadtbezirkszentrum Hörde und die Dortmunder Innenstadt angeschlossen. Die L672 verläuft zwischen Holzen und Höchsten außerhalb der geschlossenen Ortschaft. Somit ist Straßen.NRW der Baulastträger für diesen Straßenabschnitt.

Entlang der L672 gibt es keinen Fuß- und Radweg. Die Anbindung des Stadtteils für Fußgänger und Radfahrer ist somit nicht gegeben. Auch der Friedhof, der sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft an der L672 befindet, ist fußläufig und mit dem Fahrrad nur über Umwege zu erreichen. In der Vergangenheit gab es immer wieder Bestrebungen von Land und Stadt, einen Fuß- und Radweg zu schaffen. Diese Pläne wurden allerdings nie umgesetzt.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 1168 mit Schreiben vom 18. Juli 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Anbindung des Stadtteils Dortmund-Holzen an den benachbarten Stadtteil Dortmund-Höchsten und das Stadtbezirkszentrum Hörde für den Fuß- und Radverkehr?***
-
- 3. Mit welcher Priorität verfolgt die Landesregierung die Umsetzung der vorhandenen Pläne?***

Datum des Originals: 18.07.2018/Ausgegeben: 24.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Fragen 1 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es handelt sich um ein Projekt des Radwegebbaus an bestehenden Landesstraßen, welches aus dem Landeshaushalt aus dem Einzelplan 09, Kapitel 09 150 Titel 777 14, zu finanzieren ist. Der Haushaltsansatz für diesen Titel wurde durch die neue Landesregierung im Haushalt 2018 um 3 Mio. Euro auf 12,4 Mio. Euro erhöht. Die Priorisierung dieser Maßnahmen erfolgt gemäß Landesplanungsgesetz NRW §9(4) durch die Regionalräte bei den Bezirksregierungen und den Regionalverband Ruhr (RVR). Das angesprochene Vorhaben befindet sich in der Priorisierungsliste des RVR auf Rang 16. Die Verantwortung für das Projekt liegt beim RVR. Die Landesregierung kann auf die Priorisierung keinen Einfluss nehmen.

2. Welche Pläne, einen Rad-/Fußweg entlang der L672 zwischen Holzen und Höchsten zu errichten, sind der Landesregierung bekannt?

Die L 672 verfügt im angesprochenen Bereich heute über keinen durchgängigen Geh- und Radweg. Der Wunsch zur Anlage eines solchen Weges ist dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen bekannt.

4. Wie hoch schätzt die Landesregierung die Kosten für einen Rad-/Fußweg entlang der L672 zwischen Holzen und Höchsten ein?

Die Kostenschätzung des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf ca. 300.000 Euro.

5. Welche Förderprogramme und Haushaltpositionen bieten sich an, um eine solche Maßnahme zu finanzieren?

Die Finanzierung erfolgt aus dem Landeshaushalt aus dem Einzelplan 09, Kapitel 09 150 Titel 777 14 - Radwegebau an bestehenden Landesstraßen. Der Haushaltsansatz für diesen Titel wurde durch die neue Landesregierung im Haushalt 2018 um 3 Mio. Euro auf 12,4 Mio. Euro erhöht.